Landeshauptstadt Hannover **Hausmitteilung**	**An:** 67.20 **Kopien:** **z.K. an:** **Von:** 67.70/Nu **Datum:** 20.04.05 **Hausruf:** 43929 **Fax:** 42914

Bebauungsplan Nr. 1463 – Am Judenkirchhof – 1. VA
Stellungnahme des Bereiches Forsten,Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Vorgesehen ist die Ausweisung zweier allgemeiner Wohngebiete, die auch einen bisher vorhandenen Spielplatz einbeziehen. Aus dem Bebauungsplan Nr. 288 hervorgehende Ausweisungen als öffentliche Grünfläche bzw. öffentliche Verkehrsfläche werden übernommen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die als allgemeine Wohngebiete dargestellte Bereiche weisen überwiegend eine bereits lange bestehende Bebauung auf. Ausnahme bildet hier nur der südöstlich gelegene Spielplatz. Einzige planungsrelevante Grünelemente bilden hier drei Einzelbäume. Die Bedeutung dieser Bäume für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist als untergeordnet zu bezeichnen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planung kann es zum Verlust der Gehölze kommen. In geringem Umfang ist auch die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Bäume unterfallen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung und sind bei Verlust nach deren Maßgabe zu ersetzen. Ob ein Ausgleich i . S. der Eingriffsregelung notwendig wird, muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

(Nußbaum)